



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 23/25

Montag, 22. September 2025

Amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses

- I. der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck am 14.09.2025**
- II. der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 14.09.2025**
- III. der Wahl des Integrationsrates der Stadt Gladbeck am 14.09.2025**

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 folgende Wahlergebnisse festgestellt:

I. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck am 14.09.2025

Wahlberechtigte	55.291
Wähler:innen	30.112
Ungültige Stimmen	204
Gültige Stimmen	29.908

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Bewerber:in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Weist, Bettina Maria 1968, Gladbeck Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	45966 Gladbeck b-weist@t-online.de	12.447
2. Rademacher, Peter Heinz Gerd 1977, Dorsten Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	45966 Gladbeck info@cdure.de	8.037
4. Lemanski, Sebastian 1982, Essen Alternative für Deutschland (AfD)	45968 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de	5.598
5. Jurkosek, Rüdiger Wolfgang 1958, Gladbeck DIE LINKE (DIE LINKE)	45964 Gladbeck r.jurkosek@web.de	919

6. Steinzen, Sebastian 1976, Gladbeck Freie Demokratische Partei (FDP)	45964 Gladbeck steinzen@aol.com	497
7. Kosar, Süleyman 1971, Altintas Alternative Bürger Initiative (ABI)	45968 Gladbeck kosar_sueleyman@web.de	604
8. Kellermann, Markus 1969, Gladbeck Bürger in Gladbeck (BIG)	45966 Gladbeck mail@markus-kellermann- gladbeck.de	1.540
9. Dorka, Gerhard Horst 1955, Essen Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	45968 Gladbeck DKP21@gmail.com	266

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Weist, Bettina Maria (Wahlvorschlag Nr.1) mit 12.447 Stimmen und der Bewerber Rademacher, Peter Heinz Gerd (Wahlvorschlag Nr.2) mit 8.037 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Zwischen der Bewerberin Bettina Weist und dem Bewerber Peter Rademacher findet demnach am 28.09.2025 eine **Stichwahl** statt.

II. Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 14.09.2025

Wahlberechtigte	55.291
Wähler:innen	30.080
Ungültige Stimmen	312
Gültige Stimmen	29.768

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber:in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
SPD	10.020	33,66
CDU	7.809	26,23
GRÜNE	1.671	5,61
AfD	6.379	21,43
DIE LINKE	1.196	4,02
FDP	564	1,89
ABI	667	2,24
BIG	1.255	4,22
DKP	207	0,70
Insgesamt	29.768	100

a) In den Wahlbezirken wurden direkt gewählt:

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
01 - Mitte - Bereich Nord- park / Krank- enhaus	Hettkamp, Andrea, SPD	1967	Essen	45964 Gladbeck ah2509@web.de
02 - Mitte-Ost - nördl. Teil	Lindenau, Marina, SPD	2000	Gladbeck	45966 Gladbeck marina-lindenau @web.de
03 - Mitte- West - Gildendrei- eck/Bahnhof	Musiol, Volker, SPD	1963	Gladbeck	45964 Gladbeck musiolvolker@t- online.de
04 - Mitte- West - Innen- stadt	Gigla, Verena, SPD	1983	Bottrop	45964 Gladbeck verena-gigla- spd@web.de
05 - Mitte-Ost - von Buer- sche Str. bis Bahnhof	Ernst, Robert, CDU	1987	Gladbeck	45964 Gladbeck info@cdure.de
06 - Zweckeler Norden	Banski, Cornelia Elisabeth, SPD	1970	Gladbeck	45966 Gladbeck allpurposes@web.de
07 - Zweckel - östl./west. Eisen- bahnli- nie	Dadek, Michael, SPD	1977	Gladbeck	45966 Gladbeck michael.dadek @yahoo.de
08 - Zweckel - Bereich Bür- ger- haus	Wagner, Jonas, SPD	1998	Gladbeck	45968 Gladbeck jonas.wagner12@aol.de
09 - Zweckel - Bereich INE- OS- Phenol	Steiner, Ole, SPD	2006	Berlin	45964 Gladbeck ole_steiner@icloud.com
10 - Rentfort- Nord - östlicher Bereich	Khodr, Achmed, SPD	1999	Gladbeck	45964 Gladbeck achmed.khodr@gmx.de
11 - Rentfort- Nord - westlicher Bereich	Braczko, Claudia, SPD	1958	Düsseldorf	45966 Gladbeck braczko@iat.eu

12 - Schulten- dorf	Ostendorf, Andra, SPD	1992	Löningen	45964 Gladbeck andra.ostendorf @icloud.com
13 - Alt- Rentfort	Wischnewski, Kathrin- Elisabeth, CDU	1996	Gladbeck	45964 Gladbeck info@cdure.de
14 - Elling- horst	Wedekind, Wolfgang Richard, SPD	1962	Dortmund	45964 Gladbeck woriwe@t-online.de
15 - Butendorf - westl. Teil	Tix, Dustin, SPD	1995	Gladbeck	45964 Gladbeck dustintix@gmx.de
16 - Butendorf - von Wie- landstr. bis B 52	Priebe, Martina, SPD	1964	Gladbeck	45968 Gladbeck Martina.Priebe17 @gmail.com
17 - Butendorf - südlich Hor- ster Str.	Akin, Tarik, SPD	1981	Gladbeck	45968 Gladbeck tarikakin81@web.de
18 - Brauck - nord- östl. Teil	Marek, Ralf Peter, SPD	1961	Balve	45968 Gladbeck rpmarek1961 @gmail.com
19 - Brauck - west- lich Horster Str.	Sahin, Hasan, SPD	1988	Gladbeck	45968 Gladbeck hasan.sahin.spd @gmail.com
20 - Brauck - süd- lich Breuker Str.	Schwarz, Andreas, SPD	1971	Gladbeck	45968 Gladbeck Andreas.Schwarz @aol.com
21 - Brauck - öst- lich Rosenhügel	Krüger, Nina, SPD	1994	Gladbeck	45968 Gladbeck nina-krueger @outlook.com
22 - Rosen- hügeler Süden	Opora, Markus, SPD	1970	Gelsenkir- chen	45968 Gladbeck eonopi@t-online.de

b) Aus den Reservelisten wurde gewählt:

Partei / Wählergruppe	Kandidat:in, Mandat	Geburts- jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
SPD	Weist, Bettina Maria Reservelistenplatz 1	1968	Gladbeck	45966 Gladbeck b-weist@t-online.de
CDU	Rademacher, Peter Heinz Gerd Reservelistenplatz 1	1977	Dorsten	45966 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Rymann, Dieter Karl Reservelistenplatz 2	1956	Gladbeck	45966 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Drosdzol, Dietmar Gerhard Reservelistenplatz 3	1964	Gladbeck	45968 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Kropf, Christopher Reservelistenplatz 6	1994	Gladbeck	45966 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Krügerke, Maximilian Reservelistenplatz 7	1999	Gelsenkir- chen	45968 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Baumeister, Jörg Ewald Reservelistenplatz 8	1959	Gladbeck	45964 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Krügerke, Karsten Reservelistenplatz 9	1963	Gelsenkir- chen	45968 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Hemming, Edgar Josef Reservelistenplatz 10	1954	Gladbeck	45966 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Namyslo, Ulrich Reservelistenplatz 11	1959	Gladbeck	45968 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Colak, Arif Reservelistenplatz 12	1987	Gladbeck	45964 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Richter, Ralf Klaus Reservelistenplatz 13	1964	Freiberg	45966 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Dr. Niewerth, Andrea Reservelistenplatz 14	1968	Kirchhellen jetzt Bot- trop	45966 Gladbeck info@cdure.de

CDU	Fritz, Stefan Reservelistenplatz 15	1971	Bottrop	45966 Gladbeck info@cdure.de
CDU	Schlacht, René Reservelistenplatz 16	1971	Gelsenkir- chen	45966 Gladbeck info@cdure.de
GRÜNE	Lehmann, Bernd Rudolf Reservelistenplatz 1	1971	Würselen	45964 Gladbeck bernd.lehmann @gruene- gladbeck.de
GRÜNE	Lenz, Ninja Laura Reservelistenplatz 2	1983	Bottrop	45964 Gladbeck ninja.lenz@gmail.com
GRÜNE	Uschmann, Frédéric Jérôme Reservelistenplatz 3	1986	Bottrop	45968 Gladbeck frederic.uschmann@gruene- glad- beck.de
AfD	Lemanski, Sebastian Reservelistenplatz 1	1982	Essen	45968 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Schützek, Marcus Reservelistenplatz 2	1973	Kirchhellen jetzt Bot- trop	45964 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Dusza, Marius Reservelistenplatz 3	1994	Gladbeck	45964 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Steinberg, Burkhard Kurt Reservelistenplatz 4	1965	Gladbeck	45966 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Wederhake, Christian Johannes Reservelistenplatz 5	1956	Gladbeck	45964 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Schipper, Lukas Reservelistenplatz 6	1991	Bottrop	45964 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Gräber, Marco Reservelistenplatz 7	1988	Gladbeck	45966 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Steinberg, Nadja Reservelistenplatz 8	1969	Dresden	45966 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Liedtke, Werner Johannes Reservelistenplatz 9	1954	Essen	45968 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Fehrenkämper, Frank Reservelistenplatz 10	1972	Gelsenkir- chen	45968 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de

AfD	Löchner-Lange, Andrea Reservelistenplatz 11	1976	Duisburg	45968 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Weller, Norbert Reservelistenplatz 12	1960	Gladbeck	45964 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
AfD	Pirsig, Klaus Udo Reservelistenplatz 13	1960	Gladbeck	45964 Gladbeck afd25-gladbeck@fmax.de
DIE LINKE	Jurkosek, Rüdiger Wolfgang Reservelistenplatz 1	1958	Gladbeck	45964 Gladbeck r.jurkosek@web.de
DIE LINKE	Boakye-Adjei, Anne Elisabeth Luise Reservelistenplatz 2	1966	Hamburg	45966 Gladbeck anne.adjei1966@gmail.com
FDP	Dohmann, Christine Reservelistenplatz 1	1967	Gladbeck	45964 Gladbeck christinedohmann@web.de
ABI	Kosar, Süleyman Reservelistenplatz 1	1971	Altintas	45968 Gladbeck kosar_sueleyman@web.de
BIG	Flach, Udo Lothar Reservelistenplatz 1	1957	Gelsenkir- chen	45966 Gladbeck udo.flach@yahoo.de
BIG	Akçay, Volkan Reservelistenplatz 2	1981	Gelsenkir- chen	45968 Gladbeck volkan81akçay@web.de
BIG	Rath, Uwe Reservelistenplatz 3	1961	Raumlan d jetzt Bad Ber- leburg	45964 Gladbeck Karluerath@outlook.de

III. Wahl des Integrationsrates der Stadt Gladbeck am 14.09.2025

Wahlberechtigte	16.568
Wähler:innen	2.197
Ungültige Stimmen	202
Gültige Stimmen	1.995

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

	Partei/WG und Kennwort	Stimmen
1.	Alternative Bürger Initiative – (ABI)	1.214
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – (SPD)	1.769
	Insgesamt	2.983

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

1. Alternative Bürger Initiative – ABI

Bewerber*in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort	E-Mail-Adresse
Miyanyedi, Özkan	1976	45968, Gladbeck	oezkan-67@hotmail.com
Duman, Hatice	1976	45968, Gladbeck	Haticeduman5276@gmail.com
Ay, Habib	1971	45968, Gladbeck	habibim32@hotmail.com
Küçük, Ramazan	1969	45968, Gladbeck	ramazan1969@yahoo.de
Günes, Ali	1975	45968, Gladbeck	abe40@hotmail.de
Danaci, Cemal	1971	45964, Gladbeck	cemaldanaci67@gmail.com

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Bewerber*in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort	E-Mail-Adresse
Baysan, Saban	1973	45968 Gladbeck	info@spd-gladbeck.de
Drabo, Bougna	1980	45968 Gladbeck	info@spd-gladbeck.de
Efe, Muhammed Furkan	2002	45968 Gladbeck	info@spd-gladbeck.de
Ergün, Berfin Lezan	2000	45964 Gladbeck	info@spd-gladbeck.de
Guagliardo, Antonio	1970	45968 Gladbeck	info@spd-gladbeck.de
Kadur, Valentina	1971	45964 Gladbeck	info@spd-gladbeck.de
Mansory, Farid Ahmad	1990	45964 Gladbeck	info@spd-gladbeck.de
Karatas, Ramona	1964	45964 Gladbeck	info@spd-gladbeck.de

Nach § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich gehalten wird.

Einspruchsberechtigt sind

- für die jeweilige Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der jeweiligen Wahl teilgenommen haben
- die Aufsichtsbehörde.

Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Gladbeck, Rathaus, Wahlbüro, Zimmer 310, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck zu erklären.

Gladbeck, den 22.09.2025

Der Wahlleiter

gez. Dr. Volker Kreuzer

Wahlbekanntmachung

1. Am **28.09.2025** finden statt:

- a) die Stichwahl des Landrates des Kreises Recklinghausen und
- b) die Stichwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Gladbeck ist in 44 Stimmbezirke eingeteilt.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.08 – 24.08.2025 zugestellt wurde, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in den Räumen des Riesener-Gymnasiums, Schützenstraße 23, 45964 Gladbeck, zusammen. Die einzelnen Räume werden entsprechend gekennzeichnet.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnisse sie/er eingetragen ist. Zu beachten ist die unter Punkt 5 genannte Ausnahme „Wählen mit Wahlschein“.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigungen – sofern vorhanden – und gültige Ausweispapiere (amtlichen Personalausweis oder Reisepass) zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Landratsstichwahl und einen amtlichen Stimmzettel für die Stichwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters. Jede Wählerin und jeder Wähler kann pro Wahlart eine Stimme abgeben.

Die Stimmzettel für die

- a) **Stichwahl des Landrates** (altweiß) tragen den Aufdruck „Stimmzettel für die Stichwahl des Landrats des Kreises Recklinghausen am 28.09.2025“,
- b) **Stichwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters** (apricot) tragen den Aufdruck „Stimmzettel für die Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Gladbecks am 28.09.2025“.

Darüber hinaus enthält der jeweilige Stimmzettel die Namen, Berufsbezeichnung und den Wohnort der beiden Bewerber:innen, die im ersten Wahlgang am 14. September 2025 die höchsten Stimmenzahlen

- a) bei der Landratswahl und
- b) bei der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister erhalten haben

sowie die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem jeweiligen Stimmzettel durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin bzw. welchem Bewerber sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass bei Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne nicht erkennbar ist, wie gewählt wurde.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 4. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, der für die Stichwahl des Landrats des Kreises Recklinghausen und für die Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck gültig ist, können an der Wahl teilnehmen
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Stadtgebiet Gladbeck oder
 - durch Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Gladbeck zusätzlich zu dem Wahlschein

- einen amtlichen Stimmzettel (altweiß) für die Stichwahl des Landrats des Kreises Recklinghausen,
- einen amtlichen Stimmzettel (apricot) für die Stichwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag (dieser ist mit dem Wahlschein verbunden)

beschaffen.

Der **rote Wahlbrief** mit den Stimmzetteln (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

5. Wähler:innen, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung beschränkt sich auf technische Hilfe bei der von der Wählerin bzw. dem Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Die Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin bzw. des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt besteht.
6. Das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gladbeck, den 22.09.2025

Die Bürgermeisterin

Bettina Weist

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
am Mittwoch, 01.10.2025, 16.00 Uhr
im Ratssaal, Altes Rathaus

Am Mittwoch, dem 01.10.2025, findet um 16.00 Uhr im Ratssaal des Alten Rathauses, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gladbeck statt.

Tagesordnung:

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2025
4. Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 28.09.2025: Feststellung des Ergebnisses der Wahl
(Vorlagen-Nr: 25/0379)
5. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
6. Mitteilungen des Wahlleiters

Die Sitzung ist öffentlich.

Gladbeck, den 22.09.2025

Dr. Volker Kreuzer

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Zentraler Betriebshof Gladbeck

Jahresabschluss 2024

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 11. September 2025 den Jahresabschluss 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Entwicklung des Anlagevermögens und Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen) des Zentralen Betriebshofes Gladbeck festgestellt sowie den Lagebericht 2024 des Zentralen Betriebshofes Gladbeck zur Kenntnis genommen.

Er hat dabei folgenden Umgang mit dem Jahresergebnis 2024 beschlossen:

- 1. Der handelsrechtliche Jahresverlust in Höhe von 435.194,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 2. Der auf den BgA entfallende Überschuss in Höhe von 118.574,19 € wird steuerlich in die Rücklage des BgA „ZBG Duales System der Stadt Gladbeck“ eingestellt.**

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024 hat der Zentrale Betriebshof Gladbeck der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, übertragen.

Diese hat mit Datum vom 08. August 2025 den nachfolgend dargestellten

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

erteilt:

„An die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck, Gladbeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck, Gladbeck, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck, Gladbeck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Betriebssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Betriebssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Entsprechung mit der Betriebssatzung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die vollständige Fassung des Jahresabschlusses ist im Internet unter der Adresse www.zb-gladbeck.de veröffentlicht. Ferner können der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2024 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (02043 992101) im Verwaltungsgebäude des Zentralen Betriebshof Gladbeck, Wilhelmstr. 61, 45964 Gladbeck, Raum 19, während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag:	13.30 – 15.30 Uhr.

Gladbeck, 19.09.2025
Die Betriebsleitung

René Hilgner
Erster Betriebsleiter

Stephanie Theis
Zweite Betriebsleiterin

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2245, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.